

Nr.: 247/2022

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 09.08.2022
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	14.09.2022

Tagesordnungspunkt

2. Haushaltszwischenbericht 2022 THH 7 - Jugend & Familie

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 7 Jugend & Familie

Produktgruppe

Produkt(e)

Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR, (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 7 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer leichten Unterschreitung vom Planansatz 2022 in Höhe von ca. 88.000 EUR zu rechnen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Prognose auf der Datengrundlage August 2022 erstellt wurde. Somit liegen den Berechnungen 8 Monate zu Grunde

THH 7 - Bericht

Stichtag: 31. August 2022

Gesamter THH inklusive Personal- und Sachkosten

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin		
7	Jugend & Familie	Elke Zimmermann-Fiscella		
Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2021	2022	2022	Prognose / PLAN 2022
Ordentliche Erträge	12.992.768 €	11.589.441 €	13.512.441 €	1.923.000 €
Ordentliche Aufwendungen	-51.805.212 €	-54.388.053 €	-56.223.053 €	-1.835.000 €
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-38.812.444 €	-42.798.612 €	-42.710.612 €	88.000 €

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 7 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20)	0 €	0 €
Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)	13.000 €	-75.000 €
Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)	900.000 €	-700.000 €
Hilfen für junge Volljährige - Eingliederungshilfe (36.30.03.02)	760.000 €	-650.000 €
Förderung der Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)	0 €	0 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	0 €	0 €

§22a (36.50.03)		
Unterhaltsvorschuss (36.90.01)	250.000 €	-400.000 €
Sonstiges	0 €	-10.000 €
Gesamt	1.923.000 €	-1.835.000 €

Verbesserungen (Mehrerträge / Minderaufwendungen) ohne Vorzeichen; Verschlechterungen (Mindererträge / Mehraufwendungen) negatives Vorzeichen

Grundsätzliche Betrachtung

Zum aktuellen Zeitpunkt entwickeln sich viele Haushaltsansätze im THH 7 planmäßig. Die jetzt vorliegenden Veränderungen im Bereich der Erträge und Aufwendungen resultiert in erster Linie durch UMAs. Diese Aufwendungen werden weiterhin erstattet. Somit steht dem gestiegenen Aufwand ein Ertrag in gleicher Höhe gegenüber.

Die Verabschiedung des Kinder- und Jugend Stärkungsgesetzes (KJSG) wird, wie bereits von den Ländern mehrfach angemahnt, deutliche Kostensteigerungen zur Folge haben. Das Gesetz ist bis auf wenige Ausnahmen ab Mitte Juni 2021 in Kraft.

Ein Risiko liegt in Jugendhilfeaufwendungen für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine. Hier insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die nicht als UMA zählen, jedoch trotzdem Leistungen der Jugendhilfe benötigen. In diesem Fall ist der Landkreis für die Kosten verantwortlich. Noch sind erst relativ wenige Fälle beim Fachbereich Jugend & Familie angekommen, Prognosen für die weitere Entwicklung sind jedoch schwierig, insbesondere mit Blick auf die seit Mitte des Jahres wieder stark ansteigenden Zugangszahlen an geflüchteten Familien aus der Ukraine.

Allgemeine Förderung junger Menschen (36.20)

Verlauf nach Plan

Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)

Die Mehraufwendungen i. H. v. ca. 75.000 EUR sind durch gestiegene Fallzahlen (Plan 8 Fälle, Ist August 9 Fälle) und durch eine gesetzliche Änderung im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von Müttern/Vätern mit Kind bedingt. Die Entwicklung der Fallzahlen ist in diesem Bereich kaum beeinflussbar. Diese Leistung wird in der Regel von sehr jungen Eltern in Anspruch genommen, so dass die persönliche Reifung der Eltern noch nicht abgeschlossen ist und aufgrund dessen ambulante Leistungen nicht in ausreichendem Maße wirksam sind.

Die Verabschiedung des neuen KJSG hat für diesen Bereich zur Folge, dass beide Elternteile in einer Eltern-Kind-Einrichtung aufgenommen werden können, was sich ebenfalls auf die Entwicklung der Kosten auswirkt.

Der Mehrertrag in Höhe von ca. 13.000 EUR resultiert aus erhöhten Kostenbeiträgen, bedingt durch die höheren Aufwendungen.

Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)

Der Mehrertrag in Höhe von ca. 900.000 EUR ergibt sich aus den Erstattungsansprüchen des gestiegenen Aufwands bei den UMA. Zum Teil sind hier auch Erstattungen aus dem Jahr 2021 berücksichtigt, die nun ausbezahlt werden.

Der Mehraufwand in Höhe von ca. 700.000 EUR ist in der gestiegenen Anzahl an UMA begründet. Bei der Planung war man davon ausgegangen, dass die UMA-Thematik im Jahr 2022 bis auf wenige Ausnahmen keine Rolle mehr spielt. Unter anderem der Krieg in der Ukraine, aber auch andere Fluchtbewegungen, wie z. B. vom jungen Menschen aus Afghanistan, haben jedoch dazu geführt, dass die Zuweisungszahlen in den Landkreis wieder gestiegen sind.

Hilfen für junge Volljährige – Eingliederungshilfe (36.30.03.02)

Der Mehrertrag in Höhe von ca. 760.000 EUR ergibt sich aus den Erstattungsansprüchen des gestiegenen Aufwands für UMA. 110.000 EUR sind noch Abrechnungsrückstände aus den Vorjahren.

Der Mehraufwand in Höhe von ca. 650.000 EUR ist in der gestiegenen Anzahl von UMA begründet (Erläuterung s. oben).

Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)

Verlauf nach Plan

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22 a (36.50.03)

Verlauf nach Plan

Unterhaltsvorschuss (36.90.01)

Aufgrund der Reform des UVG zum 01.07.2017 hat sich die Zahl der berechtigten Personen/Fallzahl nahezu verdoppelt (Anhebung des Alters der Berechtigten auf 18 Jahre).

In Folge der Corona-Pandemie haben viele gering qualifizierte Unterhaltspflichtige ihre Arbeit verloren, was zu ausfallenden Unterhaltszahlungen geführt hat. Für diese Gruppe ist es trotz des aktuell an allen Bereichen spürbaren Fachkräftemangels sehr schwierig, wieder eine Arbeitsstelle zu finden. Aufgrund der ausfallenden Unterhaltszahlungen wird mit einem Mehraufwand in Höhe von 400.000 EUR gerechnet. Dieser wird zu 2/3 durch die Erstattung Bund und Land kompensiert. Daher sind hier Mehrerträge in Höhe von 250.000 EUR zu erwarten. Die weiteren Mehrerträge resultieren aus Sollstellungen neuer Fälle und somit aus der Zunahme der Fallzahlen.

Sonstiges

Im Bereich der frühen Hilfen hat sich der Einsatz von direkter Hilfe vor Ort in den Familien überplanmäßig entwickelt, was grundsätzlich als positives Zeichen gewertet werden kann. Der rechtzeitige Einsatz dieser Leistung hat intensive präventive Wirkung und kann weitere negative Entwicklungen in der Familie erheblich reduzieren. Daher ist hier mit einem Mehraufwand in Höhe von ca. 10.000 EUR zu rechnen.

Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele werden nach derzeitigem Kenntnisstand erreicht.

i.V. Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

Elke Zimmermann Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend